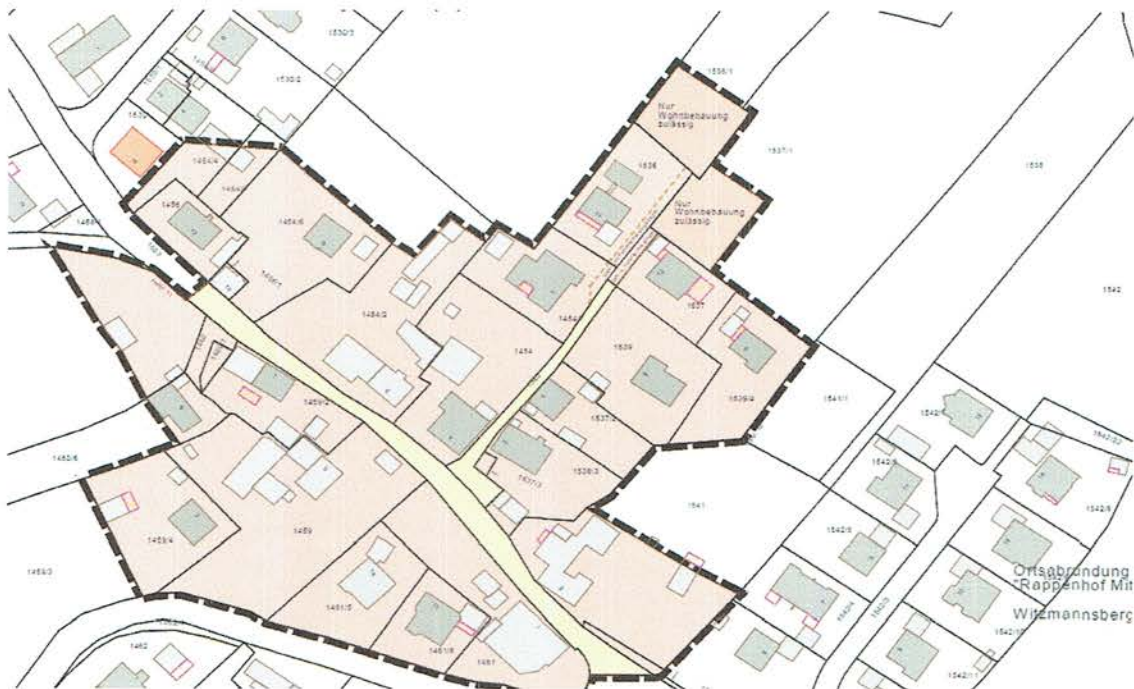


Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses über die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung "Rappenhof-Mitte" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB. Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Ortsabrundungssatzung "Rappenhof-Mitte" in der Fassung vom 15.09.2018 (Endausfertigung) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ortsabrundungssatzung "Rappenhof-Mitte" in Kraft.



Jedermann kann die Satzung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Zimmer 14 –Vorraum, während der allgemeinen Öffnungszeiten und im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling www.tittling.de, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§13 Abs. 3 BauGB)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 so-

wie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, im Vorraum von Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 05.12.2018



Schuh
1. Bgm.



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am
07.12.2018.....

abgenommen am
21.12.2018.....

Tittling,

.....
(Unterschrift)